

geführt werden können, wie solche z. B. in der Sowjetunion bestehen. Es sind dort Zentralinstitute, an welche das Gericht aller Art Objekte einsenden und eine Expertise anfordern kann, also ohne erst den betreffenden zuständigen Spezialisten suchen zu müssen. Es ist Aufgabe der Leitung dieser Institute, die im gegebenen Falle zuständigen Spezialisten ausfindig zu machen, wenn solche bei ihnen nicht vorhanden sind. Unter solchen Bedingungen ist eine wirklich wissenschaftliche, fachlich richtige Ausführung von Gerichtsexpertisen gewährleistet. Ein solches staatliches Institut habe ich seinerzeit selbst organisiert (in Riga) und lange Jahre geleitet.

Ich habe lange überlegt, ob ich meine kritischen Gedanken aussprechen soll oder nicht. Wenn ich mich nun über vorhandene Mängel ausgesprochen habe, so bitte ich das sehr ernst zu nehmen. Ich habe es als meine Pflicht erachtet, das zur Kenntnis zu bringen, was ich in praktischen Erfahrungen als richtig erkannt hatte, und ich möchte, daß meine Worte nicht nur Worte bleiben, sondern daß diesen auch die nötige Erfüllung folgen möge. Wir können in unserer Deutschen Demokratischen Republik noch nicht sagen, daß *alles* getan ist, um die Wahrheitsfindung wirklich zu gewährleisten, solange die Gerichtsexpertise organisatorisch nicht entsprechend zweckmäßig fundiert ist.

Wenn ich mich kritisch ausgesprochen habe, so liegt darin nicht etwa ein Vorwurf, sondern es soll eine Anregung gegeben sein. Ein solches Institut, wie ich es angeführt habe, kann natürlich nicht, sozusagen, aus der Erde gestampft werden. Es kann nur allmählich entstehen. Damit es aber entsteht, ist es nötig, daß alle interessierten Instanzen und Einzelpersonen selbst dahin wirken, daß es entstehe. Erst dann, wenn ein solches Institut besteht, können wir sagen, daß alles getan worden ist, um wirklich die Wahrheit finden zu können.

Daß ein solches Institut geschaffen werden möge — mit diesem Wunsche schließe ich.